



ärztlicherseits nochmals erläutert wurde. Die 3 Patientenfürsprecher bezeichneten die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern als vertrauensvoll und konstruktiv - siehe anl. Jahresberichte. Zu den Berichten der Patientenfürsprecher hat lediglich Vitos Stellung genommen, ebenfalls anliegend.

## **Zu 2.**

Nach § 7 HKHG ist der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises verpflichtet, für sein Versorgungsgebiet einen oder mehrere Patientenfürsprecher oder Patientenfürsprecherinnen nebst Stellvertreter zu wählen. Das Gesetz gilt für alle Krankenhäuser im Lande Hessen, die der allgemeinen stationären Versorgung dienen. § 7 HKHG gilt jedoch nicht für Krankenhäuser, die von Religionsgemeinschaften oder diesen gleichgestellten oder ihnen zugeordneten Einrichtungen betrieben werden.

Außerdem ist gemäß § 5a Maßregelvollzugsgesetz für die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Eltville ebenfalls eine Patientenfürsprecherin oder ein Patientenfürsprecher zu wählen.

Die Patientenfürsprecher werden für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags gewählt. Es empfiehlt sich die Wahl von Persönlichkeiten, die in der Patientenschaft eine breite Vertrauensbasis genießen werden und Gewähr dafür bieten, dass sie das ihnen übertragene Amt im Bewusstsein seiner hohen Verantwortung ausüben. Die vorgeschlagenen Personen haben bereits in der letzten Wahlperiode dieses Amt inne gehabt und mit den Krankenhäusern zum Wohl der Patienten zusammen gearbeitet. Sowohl Vitos als auch Helios haben sich mit der Wiederwahl der bisherigen Patientenfürsprecher einverstanden erklärt.

Die Vertretung der Patientenfürsprecher erfolgt wechselseitig. Sie soll im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden.

## **Zu 3.**

Das Amt der Patientenfürsprecherin oder des Patientenfürsprechers ist gemäß § 7 Abs. 5 HKHG ein Ehrenamt. Die Patientenfürsprecherin oder der Patientenfürsprecher erhält eine Aufwandsentschädigung. Die Kosten sind von den zuständigen Gebietskörperschaften zu tragen. Lediglich für die Forensik hat der Krankenhausträger gem. § 5a Maßregelvollzugsgesetz die Aufwandsentschädigung zu übernehmen.

**III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung: Keine.**

**IV. Personelle Auswirkungen: Keine.**

## **V. Finanzierungsübersicht**

Finanzielle Auswirkungen:		<b>Ja</b>
---------------------------	--	-----------

Die erforderlichen Mittel zur Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.440 € jährlich sind in der Profit-Center-Gruppe 2700, Sachkonto 6781100, veranschlagt.

(Merkert)  
Kreisbeigeordnete

**Anlagen: 8 Blatt**